

# und noch einmal: WAHL 03

## diesmal: DER NEUE REKTOR

**Das neue Universitätsgesetz bringt auch die Neubesetzung des Rektorspostens an allen österreichischen Universitäten mit sich. Bis zum kommenden Juni ist das Prozedere von Ausschreibung und Wahl durchzuführen.**

Warum das auch die Studierenden betrifft? Na ja: Der neue Rektor ist zuständig und verantwortlich für alle Belange der Universität - und somit auch vom Personal bis zur Durchführung der Lehre für alle Angelegenheiten der Studien. Wer immer auch diese Aufgabe übernehmen wird: Seine Handlungen und Entscheidungen werden auf uns Studierende Auswirkungen haben.

Somit ist es für uns von großem Interesse, dass auf diesem Stuhl jemand sitzt, der auch ein offenes Ohr und Verständnis für unsere Anliegen und Probleme hat. Sollte dem nämlich nicht so sein, könnten schwierige Zeiten auf uns und alle zukünftigen Studierenden zukommen...

### Was tut so ein Rektor eigentlich?

Der Rektor hatte schon im alten Gesetz einen umfassenden Tätigkeitsbereich, der im Universitätsgesetz 02 noch um vieles erweitert wurde.

Gemeinsam mit einem Team von Vizerektoren (das vom Universitätsrat auf seinen Vorschlag gewählt wird) leitet er die Universität und vertritt sie auch nach außen.

Gemeinsam sind sie unter anderem zuständig und verantwortlich für Entwicklungs- und Organisationsplan der Uni, Budget, Ziel- und Leistungsvereinbarungen (intern und mit dem Ministerium), Personal inkl. Einstellung (der Rektor ist oberster Vorgesetzter; er wählt z.B. auch die zu berufenden Professor/inn/en aus einem Dreierorschlag einer Kommission aus), Einhebung der Studiengebühren, Evaluierung, ...

Von dieser Person, von ihrem Führungsstil, ihren Fähigkeiten und ihren Vorstellungen und Visionen hängt also in einem beträchtlichen Ausmaß die zukünftige Entwicklung der gesamten Universität ab.



**Evelin Fissthaler**  
Vorsitzende der Uni-  
versitätsvertretung

### INFOBOX GRÜNDUNGSKONVENT

Der Gründungskonvent besteht aus zwölf Personen plus sechs beratenden Mitgliedern: sieben Professoren (Riewe, Kainz, Habersellner, Heitmeir, Muhr, Tichy, von der Linden) zwei Mittelbauangehörige (Koller, Preis) eine Vertreterin der Allgemeinbediensteten (Edlinger) zwei Studierende (Michael Pienn, Anita Kowal)

### Wie kommt es zum Rektor?

Der Gründungskonvent der TU Graz (siehe Box) war zuständig für die Ausschreibung, die dann im Februar und im März in österreichischen und deutschen Tageszeitungen veröffentlicht wurde (zu finden unter [www.ug2002.tugraz.at](http://www.ug2002.tugraz.at)). Bis zum Ende der Frist, am 28. März 2003, hatten sich 15 Personen beworben. Aus diesen wurden vom Gründungskonvent sechs anhand ihrer Bewerbungsunterlagen ausgewählt und zu einem internen Hearing und einer öffentlichen Podiumsdiskussion geladen. Beides fand am 22. April in der Alten Technik statt. Im Anschluss daran einigte sich der Konvent auf drei Personen, die dem Universitätsrat zur Wahl vorgeschlagen werden. Diese Wahl findet voraussichtlich noch im Mai statt. **Der frisch gewählte Rektor tritt sein Amt für vier Jahre am 1. Oktober 2003 an.**

### Wer sind die drei Kandidaten?

Die vom Gründungskonvent vorgeschlagenen Kandidaten sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Helmut Hoyer  
[Rektor der Fernuniversität Hagen]
- Norbert Roszenich  
[ehemalige Leiter der Technologiesektion im Infrastrukturministerium]
- Hans Sünkel,  
[derzeit Vizerektor für Forschung an der TUG]

### Wie war's eigentlich früher?

Noch bei der letzten Rektorswahl war die Entscheidung eine rein interne: Senat und Universitätsversammlung (200 Personen, zu je einem Viertel Professoren, Mittelbauangehörige, Allgemeinbedienstete und Studierende) wählten den Rektor und die Vizerektoren. Wie in vielen Punkten bringt das neue Gesetz auch hier eine geringere Mitsprache der Universitätsangehörigen.

### INFOBOX UNIVERSITÄTSRAT

Der Universitätsrat wurde in der letzten Ausgabe vorgestellt. Er besteht aus sieben universitätsexterne Personen: Ardel, Engl, Ferrer, Leopold-Wildburger, List, Pakesch, Rinnhofer.

Drei davon wurden von der Uni selbst, drei von der Bundesregierung, einer von den Sechs gemeinsam bestellt.